

Alfred Kolbe (1884 – 1950)

Alfred Kolbe wurde am 28. Juni 1884 in Steyr geboren. Sein Vater war als Bahnbeamter tätig. Kolbe besuchte das Staatsgymnasium in Graz, an dem er im Juli 1903 maturierte. Anschließend studierte er an der Rechtswissenschaftlichen-Fakultät in Graz. Kolbe musste nicht am Ersten Weltkrieg teilnehmen, da er wegen eines Herzfehlers für untauglich erklärt worden war.

Kolbes Laufbahn in der oberösterreichischen Verwaltung begann im Februar 1910. Zuerst als Konzipistpraktikant in der Statthalterei Linz beschäftigt, wurde er im selben Jahr an die Bezirkshauptmannschaft Schärding versetzt. Kolbe blieb in Schärding und konnte 1921 seine Bestallungsurkunde zum Bezirkshauptmann entgegennehmen. 1934 erfolgten seine Ernennung zum Oberregierungsrat und der Wechsel als Bezirkshauptmann nach Ried.

Kolbe gehörte der NSDAP seit dem 1. Mai 1938 an. Seine Mitgliedsnummer lautete 6 275 914. Nach dem Anschluss erklärte sich der Reichsminister des Innern mit einer weiteren Verwendung Kolbes als Bezirkshauptmann von Ried einverstanden. Kolbe war jedoch der politischen Leitung des Kreises Ried nicht genehm. So kam die Kreisleitung im September 1938 zu folgender Beurteilung: *„Es wird bezweifelt, ob Kolbe sich in eventuell kommenden schwierigen Situationen restlos einsetzen wird“*.¹ Statt Kolbe wurde Dr. Kurt Trombik als Bezirkshauptmann von der Kreisleitung vorgeschlagen.

Im Juni 1938 wurde Kolbe Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik. Diese Funktion hatte er bis 1941 inne. Auch in dieser Funktion erhielt Kolbe keinen Rückhalt von der Kreisleitung. Aus einem Schreiben vom Mai 1940 (NSDAP/Amt für Kommunalpolitik) geht hervor, dass Kolbe der Aufforderung des Kreisleiters nachkommen müsse, als Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik zurückzutreten.²

Kolbe wurde trotz seines hohen Alters in die Wehrmacht eingezogen und von August 1941 bis Mai 1942 als Kriegsverwaltungsrat eingesetzt. Im Juni 1942 trat er wieder seinen Dienst in Ried an.

Ab 1943 dürfte Kolbe unter Erschöpfungszuständen gelitten haben. Es erging eine Anweisung des Reichsführers SS, Kolbe untersuchen zu lassen.

„Nach durchgeführter Untersuchung soll auf Weisung des Reichsführers SS Landrat Kolbe als sein persönlicher Gast in ein Lazarett oder Erholungsheim der SS eingewiesen werden“.³

Kolbe begab sich im August 1944 für vier Wochen ins SS-Kurhaus Bad-Nauheim. Danach war er wieder in Ried tätig.

Kolbe wurde im Juli 1945 vom Dienst in der Bezirkshauptmannschaft suspendiert. Er stand am 16.3.1948 vor dem Volksgericht (Außensenat Ried), da er wegen §§ 10 und 11 VG 58 StG angeklagt worden war. Sein Urteil vom August 1948 lautete auf Freispruch. Im selben Jahr wurde er in den dauernden Ruhestand versetzt.

Alfred Kolbe starb am 8. April 1950.

Quellen:

OÖLA. Landesregierung Personalakten. Sch. 111, Nr. 2054.

ÖSTA/AdR, NSDAP-Erfassungsantrag Nr. 238/956

BArch (ehem. BDC), PK G 159 135, Kolbe, Alfred (28.6.1884)

BArch, ZA I 11927 A.5 S. 13, Kolbe, Alfred (28.6.1884)

¹ OÖLA. Personalakt Kolbe Alfred. Sch. 111, Nr. 2054.

² A.a.O.

³ OÖLA. Personalakt Kolbe Alfred. Sch. 111, Nr. 2054. Schreiben des Reichstatthalter in Oberdonau an den Reichminister des Innern vom 19. Mai 1944.